

„Plötzlich Pflegefall! Was dann?“
Welche finanziellen Leistungen kann ich in Anspruch nehmen?
Welche Möglichkeiten gibt es?

Referent: Stephan Haase



Ablauf

- 1. Vorstellung
- 2. Was heißt Pflegebedürftigkeit?
- 3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt?
- 4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?
- 5. Was kostet ambulante Pflege eigentlich?
- 6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?
- Konkrete Fragen?

1.Vorstellung

- Abitur am Camerloher Gymnasium Freising 2011
- Duales Studium an der katholischen Stiftungshochschule München mit den Abschlüssen staatlich examinierter Altenpfleger, Fachkraft für Gerontologie, Praxisanleiter und Bachelor of Science Nursing
- Anschließend berufliche Weiterbildung als verantwortliche Pflegefachkraft und Leitung von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- verschiedene Stationen in Leitungspositionen zuletzt im zentralen Qualitätsmanagement der Victors Unternehmensgruppe zuständig für Bayern
- Aktuell Masterstudium an der TU Kaiserslautern
- Übernahme der Pflegeambulanz im April 2018

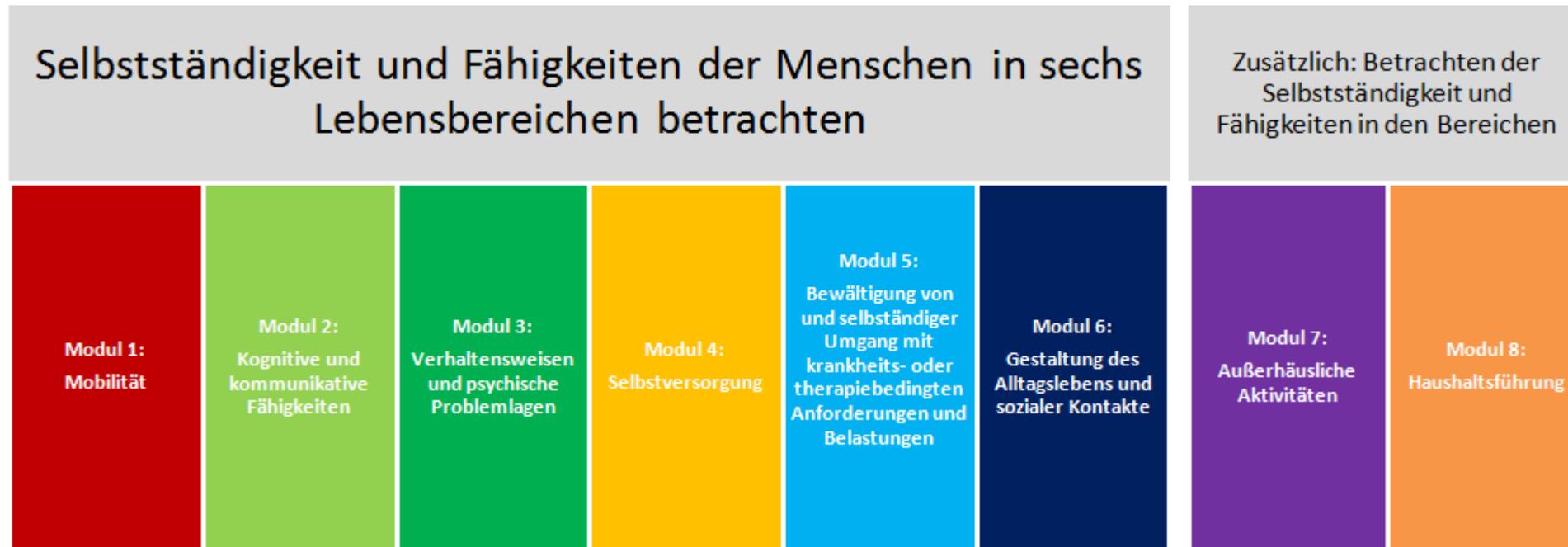
2. Was heißt Pflegebedürftigkeit

- SGB XI § 14 Begriff der Pflegebedürftigkeit
- (1) Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.

3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt

- Antrag bei der zuständigen Pflegekasse
- Prüfung des Antrages durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (unabhängiges Organ)
- Bestimmung der Pflegebedürftigkeit durch die Krankenkasse
- Besuch findet grundsätzlich in der häuslichen Umgebung statt
- Dauert ca. 1 Stunde
- Der MDK erstellt ein Gutachten (Achtung immer zuschicken lassen!)
- Gegen die Einstufung kann innerhalb einer vierwöchigen Frist Einspruch erhoben werden

3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt



3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt

- Abstufung der Selbständigkeit in selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig, unselbständig
- Selbständig: Die Person kann die Handlung bzw. Aktivität in der Regel selbständig durchführen. Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich. Entscheidend ist jedoch, dass die Person keine Personelle Hilfe benötigt. Vorübergehende oder vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.
- Überwiegend selbständig: Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen. Dementsprechend entsteht nur ein geringer, mäßiger Aufwand für die Pflegeperson (bspw. Zurechtlegen, Richten von Gegenständen, Aufforderung ggf. auch mehrfach, Punktuelle Beaufsichtigung und Kontrolle, Punktuelle Übernahme, Anwesenheit aus Sicherheitsgründen)

3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt

- Überwiegend unselbständig: Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbständig durchführen. Es sind aber Ressourcen vorhanden, so dass sie sich beteiligen kann. Dazu zählen: ständige Motivation, ständige Anleitung, ständige Beaufsichtigung und Kontrolle, Übernahme von Teilhandlungen
- Unselbständig: Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen. Es sind kaum oder keine Ressourcen vorhanden. Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen anstelle der betroffenen Person durchführen.

3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt

Das neue Begutachtungs-Assessment (NBA)

Modul 1: Mobilität

		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.1.1	Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
4.1.3	Umsetzen	0	1	2	3
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2	3
4.1.5	Treppensteigen	0	1	2	3

3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt



3. Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt

Beispiel: Mobilität (Gewichtung: 10%)

Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Punktwert Modul	Skala Modul	Punktwert für Pflegestufe
keine	0 – 1	0	0
gering	2 – 3	1	2,5
erheblich	4 – 5	2	5
schwer	6 – 9	3	7,5
Selbstständigkeitsverlust	10 – 15	4	10

Quelle: BMG, Kabinettsentwurf eines Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, August 2015

4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag
Pflegegrad 1	—	—	125 €
Pflegegrad 2 	316 €	689 €	125 €
Pflegegrad 3 	545 €	1.298 €	125 €
Pflegegrad 4 	728 €	1.612 €	125 €
Pflegegrad 5 	901 €	1.995 €	125 €

4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?

- **Entlastungsbeitrag**
- Entlastungsangebote dienen zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Für Angebote der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege
- Für haushaltsnahe Dienstleistungen und zusätzliche Betreuung
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Entlastungsbeitrag für Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden
- Entlastungsbeitrag kann bis zu einem Betrag von 1500€ angespart werden

4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?

- **Tages- bzw. Nachtpflege**
- Gehört zu den sogenannten teilstationären Dienstleistungen
- Anspruch haben Patienten ab Pflegegrad 2
- Hohes Budget zur Verwendung (Ansprüche lassen sich kombinieren), lediglich sogenannte „Hotelkosten“ müssen selbst getragen werden (können über Entlastungsbeitrag abgerechnet werden)

4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?

- **Kurzzeitpflege**
- Wenn Pflegebedürftige vorübergehend nicht zu Hause betreut werden können für stationäre Unterbringung
- Wichtig: vorher Antrag bei der Pflegekasse
- Anspruch auf 1612€ im Jahr verteilt auf 8 Wochen
- Hotelkosten müssen auch hier selbst getragen werden (Entlastungsbeitrag)
- Pflegegeld gibt es für bis zu 8 Wochen weiterhin (50%)
- Kombinationsmöglichkeit mit der Verhinderungspflege

4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?

- **Verhinderungspflege**
- Pflegekasse übernimmt für maximal 6 Wochen im Jahr die Kosten
- Voraussetzung ist, dass jemand mindestens 6 Monate vorher gepflegt wurde und Pflegegrad 2 hat
- Kosten bis zu 1612€ werden übernommen für Pflegedienste und Verwandte
- Tipp: wird die Ersatzpflege für weniger als 8 Stunden am Tag und an nicht aufeinander folgenden Tagen beansprucht, gilt nur die 1612€ Höchstgrenze

4. Welche finanziellen Möglichkeiten erhalte ich durch die Pflegeversicherung?

Die Höhe der Leistungen im Überblick:

Pflegegrad	Verhinderungspflege durch nahe Angehörige bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr	Verhinderungspflege durch Professionelle bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr
1	keine	keine
2	474 Euro	1.612 Euro
3	817,50 Euro	1.612 Euro
4	1.092 Euro	1.612 Euro
5	1.351,50 Euro	1.612 Euro

5. Was kostet ambulante Pflege eigentlich?

- KV
- Grundsätzlich bevor man ambulante Pflege in Anspruch nimmt, muss man einen Antrag bei der Pflegekasse auf Pflegesachleistungen stellen.
- Was passiert eigentlich, wenn ich nicht mein Ganzes Budget aufbrauche?
- Das Pflegegeld wird dann anteilig ausgezahlt
- Beispiel: Verbrauche ich 50% Pflegesachleistung, erhalte ich noch 50% Pflegegeld

6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?

- Versicherte haben nach § 37 SGB V Anspruch auf häusliche Krankenpflege
- Zu diesen Leistungen zählen: Grundpflege (insbesondere Krankenhausvermeidungspflege), Wundversorgungen, Injektionen, Blutzuckermessungen, Kompressionsstrümpfe und Kompressionsverbände, Medikamentengabe, Drainagen etc.
- Häusliche Krankenpflege wird immer durch einen Arzt verordnet
- Kosten: 10€ Verordnung und 10% der Kosten für die ersten 28 Versorgungstage eines Kalenderjahres

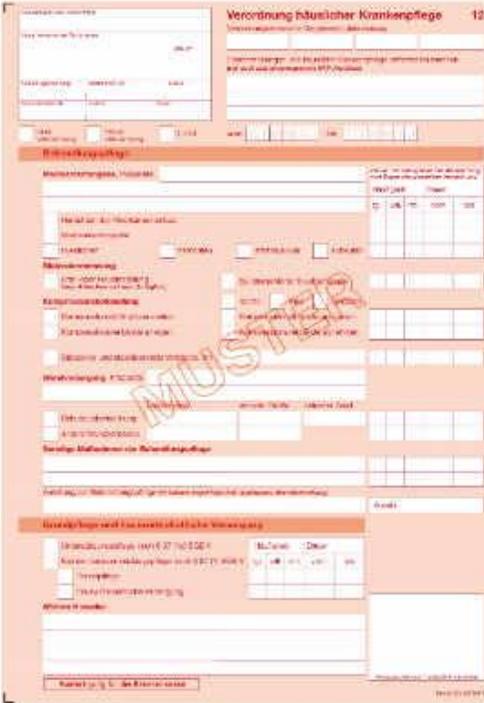
6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?

Verordnungsformular für die häusliche Krankenpflege



Muster 12 - Verordnung

This form is titled 'Verordnung häuslicher Krankenpflege' and includes sections for patient information, medical history, and a list of services to be ordered. A large 'MUSTER' watermark is visible across the center.



NEU: Muster 12 - Verordnung

This is an updated version of the form, also titled 'Verordnung häuslicher Krankenpflege'. It features a more structured layout with a 'Betreiberkategorie' section and a 'Verordnungsart' section. A large 'MUSTER' watermark is also present.

6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?

- In der häuslichen Umgebung stehen Ihnen viele Hilfsmittel zur Verfügung:

Inkontinenzmaterialien, Bandagen, Pflegebett, Rollstühle, Rollatoren, Toilettensitzerhöhungen, Lifter, Badewannenlifter, Desinfektionsmittel, Handschuhe, aufsaugende Unterlagen etc.

Immer verschrieben vom Hausarzt und mit anschließender Genehmigung durch die KK

6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?



Pflegeambulanz Hohenlinden

6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?



6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?



Pflegeambulanz Hohenlinden

6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?

- **Hilfsmittel & Wohnraumanpassung**
- Krankenkasse zahlt eine Pauschale von max. 40€ monatlich für Pflegehilfsmittel wie beispielsweise aufsaugende Bettschutzeinlagen, Schutzbekleidung, Handschuhe, Desinfektionsmittel für Hände und Flächen und Mundschutz
- Hilfsmittel wie Rollstuhl, Pflegebett, Toilettenstuhl, Badewannenlifter etc. werden von der Kasse übernommen
- Pflegekasse übernimmt mit bis zu einer Förderung von 4000€ Umbaumaßnahmen im Haus

6. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bestehen um die häusliche Pflege zu erleichtern?

- Letzendlich ist es auch am Ende des Lebens möglich in den eigenen vier Wänden zu sterben
- Dazu wurde in den letzten Jahren der sogenannte SAPV Dienst installiert
- Team besteht aus Pflegekräften und Ärzten die es sich zur Aufgabe gemacht haben es Menschen zu ermöglichen zu Hause sterben zu können

Fragen?

